Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 33

Artikel: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken

1798

Autor: Elgger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 33.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Nummern. Der Breis per Semester ift franto burch bie ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bir "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Bafel"
abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Dberft Bicland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Bu bem Kampf ber schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798. — Ein Wert über Allianzen. — Millstärische Umschau in den Kantonen. — Das InsanteriesGewehr, der Jägerstutzen nach dem System Bänzel. — Der Soldat auf dem Turnplatze. — Arabesques par le Général Brn. J. Ambert.

Bu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798.

(Fortsetung.) Die neue Berfassung.

Der einzige Gegenstand ber Beforgniß blieb bie Berfaffung, welche bie Schweiz jest erhalten follte; boch auch biefe verschwand, als Brune aus ben Trum= mern ber fdweiz. Gibgenoffenschaft brei Republifen, eine rhobanische, belvetische und einen britten Staat, bas Tellgau zu bilben verfunbete. Bu letterm foll= ten auch die Gebirgsfantone in ihrer alten Form und Berfaffung gehören. Die Schweiz follte gwar baburch bleibend getheilt und zerriffen werden; boch in ber bamaligen Beit, wo ber Begriff bes Bater= landes in dem bes Rantons aufging, war die Be= volkerung, ba bie Souveranitat ber Rantone gerettet war, zufrieden; allein bie Berfügungen ber frango= fifchen Behörden waren von feiner Dauer; nur menige Tage hatte biefe Berftuckelung bes ehemaligen Bebietes ber Eibgenoffenschaft einen Schein ber Bultigfeit; alle Freunde ber Neuerung und besonders bie wegen Nebereinstimmung von Befühlen und Un= fichten von Frankreich fo fehr beachtete Baabt mach= ten gegen bie Berftudelung ber Schweiz Borftellungen, und einfichtevolle Manner hofften, bas verlorene Un= feben bes Baterlandes nur burch Ginheit und gro-Bere Centralisation wieber gewinnen zu konnen. Frankreich gab nach und es zeigte fich hintenher, baß bas frangofifche Direktorium und feine Stellvertreter in ber Schweiz niemals die ernftliche Absicht gehabt hatten, aus biefem Lanbe brei gefonderte Freiftaaten ju bilben; nur ber beinahe überall fich zeigenbe 2Bi= berftand hatte biefe Magregel, ble geeignet war, viele Begner fur bie Sache ber Ginheit zu gewinnen, ver= anlaßt.

Die Proflamirung ber helvetifchen Re=

Am 22. Marz erließ General Brune, ber Oberbefehlshaber ber frantischen Armee in ber Schweiz, an bie Burger aller Kantone eine Proflamation, in welcher bie Grundung einer helbetischen Ginheits= republik angekundigt wurde. Dieselbe lautete:

"Kaum war die Trennung Helvetiens in zwei Republiken entschieben, welche mitten in ben letten Zuckungen ber Oligarchie gegen die Freiheit und in ber Gährung entgegengesetter Leibenschaften verlangt wurden, so äußerte sich der Schmerz in allen Gesmüthern und ber lebhafte Wunsch für die Vorzüge ber republikanischen Einheit.

"Gerührt burch bie mannigfaltigen Zeugniffe berjenigen, welche selbst biese Trennung begehrt hatten, stimme ich mit völligem Zutrauen zu den Wunschen für Ginheit, ba ich versichert bin, daß bieses Begehren aufrichtig sei.

"In Folge beffen werben bie Deputirten, welche fich zu Laufanne in einen gesetzgebenben Körper verseinigen follten, sich sogleich nach ihrer Erwählung nach Aarau begeben, um mit ben Deputirten ber übrigen Kantone ben gesetzgebenben Körper ber Einen und untheilbaren helvetischen Republik bilben zu helfen."

So erwünscht diese Anordnung den Freunden der helvetischen Einheit war, so erschreckend war sie für die Anhänger der alten Verfassung. Ein Schrei des Unwillens erhob sich über diese Anmaßung, und unsverholen gab sich der Abscheu gegen eine Regierung kund, welche das oft gegebene Wort so unumwunden zu brechen wagte. Der Unwille wurde noch gesteigert, als man ersuhr, daß das Direktorium den Bürzger Lecarlier, ein ehemaliges Konventsmitglied, zum Bevollmächtigten ernannt habe, um die Schweiz der

fich wenig um die allgemeine Entruftung; in feiner erften Rundmachung erflarte er, bag feine Senbung bas Glud Belvetiens und ben Ruhm bes frankischen Namens bezwecke; er ermahnte bie Schweizer, fich vor Anarchie zu huten und ihre Obrigfeit zu bc= ftellen; bie Abficht ber frankischen Regierung fei keine andere, ale biejenigen, welche ben Rrieg verschulbet haben, an ihren Berfonen und Butern verantwort= lich zu machen; auf Roften ber vormaligen Regen= ten follen ber frankischen Armee bie Lebensmittel, welche fie bedurfe, geleistet werden; "ihr werdet ein= feben", fagte er am Schluffe feiner Rundmachung, "baß eine gerechte Schabloshaltung ber Roften erfolgen muß, welche burch ben frechen Widerstand ber ger= forten Oligarchie veranlagt wurden, und ihr werbet euch beeifern, die an euch in diefer Beziehung ge= ftellten Forderungen zu befriedigen."

In einer andern Rundmachung empfahl der fran= fische Regierungsbevollmächtigte unbedingte Annahme ber helvetischen Berfaffung nach bem erften, in ber Schweiz überall bekannt gemachten Entwurf. In ber hoffnung, größerem Uebel burch rafche Unnahme ber neuen Berfaffung vorbeugen zu konnen, fügten fich bie meisten Rantone ber Forberung. Am 12. April versammelten fich die Bertreter der Rantone Margau, Bafel, Bern, Freiburg, Leman, Lugern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Burich, und verfun= beten bieg helvetische Gine und ungetheilte bemofra= tifch reprafentative Republif.

Stimmung in ben Gebirgstantonen.

Undere Entschluffe rief bas Berfahren ber fran= fifchen Regierung und ihrer Wertzeuge in ben Bebirgefantonen hervor. Fest war der Entschluß bes Bolfes, für feine funfhundertjährige Berfaffung But und Blut zu magen. Bor bem Schrei bes Unwillens und ber Entruftung, ber bis in die entlegenften Thaler bes hochgebirges brang, verftummte bie Stimme falt berechnender Bernunft. Alt und Jung fühlte, daß die Nachkommen jener Helben, welche am Mor= garten, bei Sempach und Murten gefochten, nicht über fich, wie über eine Sache verfugen laffen bur= fen, wenn fie ihres Namens nicht unwürdig und vor allen Bolfern burch Schmach gebrandmarkt fein wol= Ien. In bem Leben ber Bolfer, wie in bem ein= gelner Inbividuen, gibt es Augenblicke, wo bas Leben nicht ber Guter hochftes ift und eble Entschliegungen alle Beforgniffe in hintergrund brangen muffen. Gin folder Augenblick mar jest in ben Gebirgefantonen getommen. Alt und Jung griff zu ben Waffen, um bie Beimath gegen bie frechen fremben Ginbringlinge au vertheibigen. Ihr Recht ichien der Bevolferung größer als ber Feinde Uebermacht; Niemand burfte abrathen, ohne für einen Feigling ober einen Feind bes Baterlandes angesehen zu werben.

Tagsahung zu Schwyz.

Uri mahnte bie Bunbesbrüber jum Wiberftanb und Schwyz ließ an ben Borort Uri bie Dahnung ergeben, alle bemofratischen Stanbe Unterwalben, Bug, Glarus, Appenzell und bie alt St. Gallischen Landschaften, von welchen eigene Boten Schwyz schon

neuen Berfaffung gemäß einzurichten. Lecarlier fehrte | abnliche Bunfche zu erkennen gegeben hatten, zu einem eibgenöffischen Bufammentritt einzulaben. Dem Un= suchen wurde willfahrt, und am 1. April traten bie Abgeordneten der eingelabenen Stände in Schwyz zusammen; Unterwalden fehlte, ein Theil ber Be= volterung, burch bie Schredniffe bes Rrieges und ein Schreiben bes Stanbes Lugern bewogen, mar fur bie Annahme ber neuen Berfaffung. Gine Gefandtichaft eilte von Schwy nach Unterwalden und beschwor bie Landleute, die uralten ewigen Bunbe, welche bie Borvater im Blud und Unglud vereinigt batten. nicht zu verlaffen; ihre einbringlichen Worte fanben Behor und Unterwalden beschloß, dem Rriegsbund gegen bie Unterbruder beigutreten. Unbere hanbelte Bahrend die bevollmächtigten Boten Obwalden. biefes halbkantons bei ben Gibgenoffen auf bem Tag zu Schwyz fagen, anderten die Obwaldner ploglich ihren Sinn. Um bie Greuel bes Rrieges ju ver= meiben, nahmen fie die helvetische Ronftitution an. Umfonft machte Nibwalben Borftellungen, umfonft fendete die Tagfatung von Schwyz eine Befandtichaft ab, die Obwaldner zu beschworen, treu bei ben alten Bunden zu verharren. Die Befandtichaft murbe abgewiesen und bas verfammelte Bolt gestattete berfelben nicht, por ber gandegemeinde zu erscheinen. Der Abfall Obwaldens schmerzte bie andern Gibgenoffen, boch konnte er fie von der betretenen Bahn nicht ab= wendig machen.

> An der Tagsatung ju Schwy waren, von glei= chen Befühlen befeelt, Abgeordnete von Toggenburg, bem Rheinthal und Sargans, sowie von Appenzell Inner= und Außer=Rhoden und der Stadt und Land= icaft St. Gallen eingetroffen. Da General Brune einige jener Lanbschaften bereits ber helvetischen Re= publik einverleibt hatte und die Gesandten sich noch immer in der eiteln Hoffnung trugen, daß man durch Nicht=Ginmischen in die politischen Angelegenheiten anderer Rantone und Landichaften bem brobenden Gewitter entgehen könne, wurde benselben unter bem Vorwand an Mangel hiezu erforderlicher Bollmachten ber Butritt zu ben Berathungen ber fünförtlichen Tagsatung verweigert.

> Un der Tagfatung wurde der Beschluß gefaßt, baß die funf Orte und die Abgeordneten jener Ran= tone und Lanbichaften, welche eine gefonderte Be= rathung hielten, jeder eine Dentschrift an bas fran= gofifche Direttorium abfaffen follte, welche bann unter einem Umschlag und durch die gleiche Gesandtschaft nach Baris gebracht werben follten. Mit Ginmuthig= feit wurde ber Beschluß gefaßt, die alte, burch bas Blut ber Bater geweihte und burch bas Gluck ber Jahrhunberte geheiligte Berfaffung mit Gut unb Blut zu vertheibigen und die Ehre bes makellosen Schweizernamens jebem Berluft, felbft bem Tobe porzuziehen. Rein Stand follte ohne ben anbern, in Absicht auf die bedrohte Verfaffung und in Be= treff ber auswärtigen Angelegenheiten, etwas für fich abichließen. Gin allgemeiner Bertheibigungeplan follte entworfen und ben Chrengefandten mitgetheilt werben. Rein Stand folle fur fich allein, fonbern jeber für ben anbern bafteben, fo bag in jebem Gin= zelnen alle als Angegriffene zu betrachten feien.

Das Senbichreiben an ben franklichen Beschäfts= träger und bas Direktorium lauteten folgenbermaßen:

"Bürger-Geschäftsträger! Die Bolferepräsentanten ber altesten bemokratischen Stande in Schwyz einer= feite burch bie wichtigen vorgehenden Beranderungen in bange Sorge gefett, anderseits burch die groß= muthigen Befinnungen, welche bie frantifde Republit gegen bie freien Bolferegierungen immer geaußert, wieder aufgemuntert, hatten eben in bem Saupt= fleden Schwyg fich versammelt, um fich ihre Beban= fen mitzutheilen und fich bruderlich über bie Mittel und Wege zu berathen, die fie anguwenden und ein= zuschlagen haben möchten, um ihre freie Bolfever= faffung beibehalten zu konnen, beren Berluft bas Bolk biefer friedlichen Thaler in einem Zustand von Troftlofigkeit und Berzweiflung verfeten wurde. Bu unfern Berathungen vorzüglich burch unfer unbebingtes Bertrauen auf bie gerechten Empfindungen bes Bollziehunge=Direktoriums ber franklichen Re= publik geleitet, mar bas Resultat berfelben beinahe icon babin enticieben, ihre bringlichen Borftellungen über biefe wichtige Angelegenheit burch Abgeordnete aus ihrer Mitte bem Bollziehungs=Direktorium über= reichen zu laffen, ale zu eben biefer Beit auch bie Bolfereprafentanten ber ichweiz. Stande und Orte Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Tog= genburg, bes Rheinthals und Sargans an bem Ort unserer Busammenkunft in ber Abficht eintrafen, über ben gleichen Begenftand mit uns zu berathen.

"Obwohl ihre Verfassungen ben unserigen ahnlich sind und gleiche Besorgnisse sie zu uns herführten, hielten uns boch einige Verschiedenheit in den Beweggründen und andere Betrachtungen ab, unsere Vorstellungen mit den ihrigen in eine Bittschrift abzusfassen. — Billig aber wurden wir den Tadel eines jeden Rechtschaffenen zu verdienen besorgt haben, wenn wir eidgenössische Brüder von eben dem Schritt hatten abwendig machen wollen, durch den wir das Biel unserer Bunsche am sichersten zu erreichen hofften.

"Auch find wir überzeugt, daß weder Sie, Burger-Geschäftsträger, noch das Direktorium es uns verdenken werden, wenn wir diese Stände nicht zu hindern versuchten, ihre Borftellungen mit und neben ben unserigen der hohen Behörde überreichen zu lassen.

"Die Empfindungen der Menschenliebe und Gerechtigkeit, die vielen holden Beweise, die Sie unserer Nation hievon bereits gegeben, und Ihre Kenntnisse von den Berhältnissen unserer demokratischen Stände sind uns so viele Bürgen, daß Sie unsere ehrerbietigen Bünsche bei dem Direktorium unterftüten und Euch dadurch einen neuen Anspruch auf unsere Dankbarkeit erwerben werden, die unauslöschlich sein wird, wie die Empfindungen der Versicherung, die wir Euch gewidmet haben.

"Gegeben Schwyz ben 5. April 1798.

"Unterzeichnet im Namen ber Repräsentanten ber Gemeinden und Rathe der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden unter dem Wald, Zug und Glarus: Weber, Landammann und Pannerherr.

Mod. Schueler, Alt=Landammann. Joh. Ant. Ulrich, Landschreiber des Kan= tons Schwyz."

Das Senbschreiben ber fünf alten bemokratischen Stände an bas frangösische Direktorium war folgen= ben Inhalts:

"Burger-Direktoren! Da sich bie frankische Republik als Freundin und Beschützerin des schweizerischen Bolkes erklärte und die Souveränität besselben zu respektiren gelobte, schien ihre Absicht einzig bahin zu gehen, die Bestrebungen zu unterstützen, welche die Einwohner der aristokratischen Stände machen burften, um in der Schweiz die Wiedergeburt jener ursprünglichen Freiheit zu bewirken, zu der unsere demokratischen Kantone den ersten Grund gelegt hatten.

"Durch biese von ber franklichen Regierung so laut geäußerten Grundsate beruhigt, waren wir weit entfernt, auch nur zu vermuthen, daß es in den Gestinnungen der franklichen Republik liegen möchte, in ihrer Treiheit und Unabhängigkeit jene Bolksregiezungen zu stören, die sie den übrigen Bolkern der Schweiz als ein ihren Wünschen und Bestrebungen würdiges Gut angepriesen hatte.

"Unterbeffen hatten boch bie Annäherung franklicher Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die uns zukamen, die Gerüchte, die fich verbreiteten, auch uns, die Bewohner dieser friedlichen Thäler, in nicht geringe Sorgen versetzt.

"Allein unser lebhaftes Bertrauen auf Eure Gefinnungen, Burger-Direktoren, unser fester Glaube an die Uebereinstimmung Eurer Handlungen mit Euren Grundsagen und Bersicherungen hatten unsere Besorgnisse wieder gemilbert.

"Bon neuer Zuversicht belebt, orbneten wir aus ber Mitte unserer Bolksversammlungen Repräsen=tanten an Guern kommanbirenden General Brüne nach Bern ab; besselben gefällige Aufnahme, bie mündlich und schriftlich erhaltenen beruhigenden Zussicherungen stillten vollends unsere Sorgen.

"Kaum waren biese unsere Bekummernisse gehoben, kaum hatten wir uns wieder ber tröstlichen hoffnung überlassen, als wir von ber provisorischen Regierung in Solothurn ben Entwurf ber neuen helvetischen Berfassung zur Annahme berselben erhielten und zugleich die Sage durch unser Land ging, daß alle Stände der Schweiz zur Annahme berselben sich zu bequemen hätten.

"Wir finden keine Worte, die Bestürzung zu schilbern, die diese auf den Zusammenfluß so vieler Wahr= scheinlichkeiten gegrundete Nachricht unter uns ver= breitete.

"Bergeblich wurden wir Ausbrude suchen, ble 'Schmerzen zu beschreiben, mit benen uns diese Besforgniß erfüllte, die von unsern Batern gestiftete Bersassung zu verlieren, die unserer Gemuthsart und unserer Lage so angemessen ift, daß wir sett Jahrshunderten unter ihrem Schuße jenen Grad von Wohlstand genießen, dessen unsere friedlichen Thaler empfänglich sind.

"Erlaubet, Burger-Direktoren, baß wir Guch über ben Entwurf, unserer Bolkeregierung eine andere Form zu geben (wenn solches in Gurem Borhaben liegen sollte), in ber ungekunftelten Sprache ber Freis heit unsere Borftellungen machen burfen.

"Erlaubet, bag wir freimuthig Guch fragen, mas

Ihr benn in diefer unferer Berfaffung findet, bas I die Guch umgeben, werden die Wahrheit unferer gegen bie Grundfage ber Gurigen anftogt?

"Ronnte wohl ein Regierungsplan angelegt merben, nach welchem die Souveranität fo ausschließlich in den Banden des Bolfes lage? Wo zwischen allen Stanben eine vollkommenere Gleichheit herrichte? und wo jedes einzelne Glied eine ausgedehntere Freiheit genoffe? - Wir tragen feine andern Feffeln als bie fanften Feffeln ber Religion und Sittenlehre; fein Joch brudt unfern Naden, als bas fuße Joch ber Befete, bie wir und auferlegen. - Anderwartig mag dem Bolke hiernber manches zu wunschen er= übrigt haben.

"Aber bei uns, bei den Abkommlingen Wilhelm Tells, beffen Thaten fur die Freiheit 3hr beute noch preiset; bei und, die wir bis auf biesen Sag in bem ungeftorten Genuß biefer Berfaffung geblieben find und für deren Beibehaltung wir mit allem Rachdruck bes Gefühle einer gerechten Sache zu Gurer Berech= tigfeit reben, bei und ift nur ein Bunfc, nur ber einstimmige Bunfch - bei der Berfaffung bleiben gu fonnen, die und die Borficht und der Muth un= ferer Bater gegeben - und welche Berfaffung tonnte wohl richtiger mit ber Gurigen übereinstimmen?

"Wir, ibas gefammte Bolt biefer Lander, Deffen Souveranitat ju respektiren Ihr fo oft versprochen, wir machen ben Lanbesherrn unferer fleinen Staaten aus; wir fegen und entfegen nach Willführ unfere Borgefetten, ermablen unfere Rathe, die unfere Stell= vertreter, die Stellvertreter bes Bolfes find.

"Diefes ift , Burger=Direktoren, in Rurgem ber Inbegriff unferer Regierungeform - ruhet fie nicht ebenso auf der Grundlage, auf welcher die Gurige erbaut ist?

"Wie folltet Ihr bann ben Willen, ober je einen Beweggrund, je einen Bortheil haben fonnen, biefe unfere Berfaffung und bamit unfer Glud zu zerftoren?

"Wenn auch die Macht bagu in Guern Sanben liegt, wird wohl Gure Berechtigfeit Guch geftatten, von berfelben Bebrauch zu machen, um bei uns an ber Stelle unferer Berfaffung eine Regierungsform einzuseten, deren Bestandtheile faum ber Sundertste unter une zu begreifen im Stanbe ift.

"Gin Berg= und hirtenvolt, in unserem Ursprung, immer ben Ginrichtungen und ber Sitteneinfalt un= ferer Bater getreu, gludlich in unferem Mittelftanb, zufrieden bei wenig Bedürfniffen, murben wir aus ben beschränften Ginfunften unserer ganber faum bie Befoldung unferer nach ber neuen Konstitution gu gebenben Stellvertreter zu bestreiten vermogen.

"Die Gingriffe in bas Privat=Gigenthum, und auch biefes wurde in wenigen Sahren erschopft fein, mußte in unfern ganbern eine allgemeine Berarmung er= zeugen und eine nie verfiegende Quelle von Unruben und Blagen werben.

"Bundert Guch bemnach nicht Burger=Direktoren, wenn diese traurige Bewißheit, wenn diese buftern Aussichten uns von der Annahme einer neuen Ord= nung ber Dinge zurucfichrecken, die uns als eine Laft vorkommt, beren Gewicht unsere Krafte übersteigt.

"Gure tiefe Politik, Gure genaue Renntniß ber Gemutheart, ber Lage und ber Rrafte ber Bolfer,

Borftellungen unterftugen, und berebter als wir, wird Gure Menschenliebe fur und sprechen.

"Gine große Nation, die ihre größte Ehrbegierde darein fest, durch erhabene Thaten ber Gerechtigfeit und des Edelmuthes ihre Jahrbucher zu verherrlichen, könnte sie wohl ihre glänzende Geschichte burch ben dustern Zug verdunkeln wollen, daß sie die Berfas= fung und bas Glud eines friedlichen Bolfes zerftorte, daß ihr nie etwas Leides gethan, bas weder ben Willen noch bie Kraft hat, ihr jemals ichaben gu fonnen?

"Ferne, biefes zu befürchten, gewähren uns viel= mehr Eure geaußerten Brundfase die troffliche Soff= nung, daß Ihr die entworfene neue Berfaffung nur jenen Volfern ber Schweiz geben werdet, die folde verlangen, und bag Ihr mitten unter ben Berande= rungen, die Ihr zu treffen im Begriffe fteht, jene Bolfeverfaffungen, welche bie von Guch fo oft ge= priesenen Schweizerhelden gestiftet, als fo viele redende Beugen Gurer Grundfage, ale fo viele blei= bende Denkmaler Gurer Gerechtigfeit ungefiort gu laffen gefinnt feib.

"Geruhet, Burger=Direktoren, und noch einen hol= ben Beweis Gures, ben Boltdregierungen gunftigen, großmuthigen Schupes burch bie Berfugung ju er= theilen: daß unfern Landern ber Berfehr mit ber übrigen Schweiz frei, offen und ungehindert bleibe;

"Beruhet besonders durch die troftvolle Buficherung Eurer wohlwollenden Gefinnung uns bald aus ber qualenden Ungewißheit zu ziehen, in die wir verfest find; - bann werden unfere friedlichen Thaler von ben Ausbruden ber Dantbarteit und Berehrung erschallen, bie wir Eurer großen Nation - diefer mach= tigen Freundin aller Bolker und ihren würdigen Bor= ftehern widmen werden.

"Gegeben zu Schwyz ben 5. April 1798.

"Im Ramen ber Gemeinden und Rathen ber be= mofratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden Rid bem Wald, Bug und Glarus:

Uri: Schmid, Alt=Landammann; Schmid, Lands= hauptmann.

Schwyg: Weber, Landammann und Pannerherr; Schueller, Alt=Landammann.

Unterwalden unter dem Wald: Franz Anton Würsch, Landammann; Belger, Landshauptmann.

Bug von Stadt und gesammtem Land: Frang Josef AnderMatt; Karl Franz Rayser; Anton Beß; Alois Staub; Josef Baumgartner.

Gemeinsamer Stand Glarus: Zweifel, Landammann; Felix Müller, Landsftatthalter.

Dominit Anton Ulrich, Landschreiber bes Rantons Schwnz."

Das Schreiben bes Bolfes von Appenzell, St. Ballen, Toggenburg, Rheinthal und Sargang an bas frankische Direktorium lautete also:

"Burger=Direktoren! Guer Beispiel hat die Bolker aus ihrem Schlummer geweckt. Seitbem bie große Nation bie Freiheit wieder auf Erden gurudbrachte ließ eine Bolkerschaft nach ber andern fich von bie= fem beiligen Feuer entzunden.

"Und welche Empfindungen ber Freude muffen

nicht das herz des schweizerischen Batrioten durchftrömen, wenn er daran benkt, daß die große Nation
selbst ben ersten Funken ihres Feuers sich vom Altar
unsered Vaterlandes holte, da unsere Väter durch
ihre heldenthaten den ersten Stoß dem sklavischen
Europa gaben.

"Wir sind Nachsommen bieser Bater, BurgersDirektoren, und wie wir hoffen, nicht ganz unwurs
bige Nachkommen, da wir in diesen Tagen der alls
gemeinen politischen Wiedergeburt auch durch ein
rühmliches Bestreben sene alte Freiheit wieder hers
stellten, die unsere durch den Geist der damaligen
Zeiten irregeführten Brüder uns einst wegnahmen;
boch sest haben eben diese Brüder, die würdigen
Sohne der Tellen, ihre Bater, gewarnt vor dem
Geiste unserer Zeit, sich selbst vor den Augen der
Nachwelt dadurch geehrt, daß sie freiwillig einer Herzs
schaft über Brüder, die ihnen gleich an Rechten sind,
entsagten.

"Mit einem Wort, Burger-Direktoren, wir find alle frei, nach dem Beispiel des demokratischen Kanstons Appenzell, unseres Borgangers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbhundert Jahre alle Bortheile der unveräußerlichen Menschenrechte genießt und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet, denn auch er wunscht mit uns in der alten demostratischen Berfassung bleiben zu können.

"Aber wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbefannte Konstitution erschien!

"Erlaubet und, Burger-Direktoren, daß wir Guch hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offensheit anzeigen, die sich für freie Menschen so wohl schicket.

"Bor allem muffen wir fragen: Warum will man uns bemofratisten? Ift unsere Berfaffung nicht icon bemofratisch genug? Ift unser Bolt nicht ber einzige Souveran, ber die Gesetze macht, und seine Obrigfeit erwählt nach einem repräsentativen System, bas schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Das sind Wahrheiten, die nicht zu widerlegen sind; wir hoffen baher, Bürger-Direktoren, Ihr werbet unsern einzigen unschuldigen Wunsch billig sinden, daß wir in unserem Ruhestand bleiben, und und regieren können nach dem Muster der Urväter, die Ihr so hoch schäpet, und unsere Brüder in den demofratischen Kantonen, die Ihr nicht weniger schäpet.

"Ueberdas verträgt sich diese Konstitution allerbings nicht mit unsern Lokalverhältnissen, Raturanlagen, Charakter, und besonders jener einfachen Urmuth, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichtum ist; denn sie ist eigentlich nur eine Einschränstung der fünstlichen Bedürfnisse und die Zufriedensheit mit dem Schickfal. hingegen diese Konstitution vielleicht anwendbar auf reichere Länder, würde in wenig Jahren unsere ländliche Haushaltung zu Grunde richten. Und wäre dieß nicht unser größtes Unglück und das unerträglichste Leid, das man uns anthun könnte? Und Ihr solltet uns ein solches Unglück und den Ruin unserer Kinder durch eine gezwungene Unsahme derselben Konstitution bereiten wollen?

"Rein! Das tonnt Ihr nicht, Burger=Direftoren, Gure aufrichtigen, und daß wir fo fagen, altfrantifden

Gefinnungen (wir finden tein befferes Wort, uns ansgemessen auszudrucken), Gure republikanischen Grundsfäße, Gure gerechten Maßregeln, Gure unverlegliche Gerabheit, alles schütt uns vor dergleichen Bumusthungen, die man uns in Bukunft machen konnte.

"hier in biefen Beilen lefet unfer Berlangen, un= fere Bunfche und unfere hoffnungen.

"Werbet Ihr uns erhören? Ja! Ihr werbet es — und bann werden wir nicht aufhören in Guch und in ber großen Nation, beren Stelle Ihr fo wurbig vertretet, die unerschütterliche Stuße ber schweizerischen Freiheit zu verehren.

"Schwyz, ben 5. April 1798.

"Die Kantone, Lanbschaften und das Bolk von Appenzell Inner= und Außer=Rhoden, Landschaft und Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargand, und in deren Namen die Repräsentanten: Bischofberger, Spieß, Kunzle, Meyer, Bolt, Dubly, Gichwend, Bernold."

(Fortsetzung folgt.)

51.3,10

Ein Wort über Allianzen.

Politifc militarifde Betrachtung.

hin und wieder hort man in gewissen Zeitungen für den Fall eines Rrieges Allianzen befürworten. Es burfte daher ein freies Wort hierüber wohl gerechtfertigt sein.

Die Geschichte lebrt, bag Alliangen eines fleinen (besonders republikanischen) Staates mit einem gro= Ben monarchischen ftete verhangnigvoll fur Jenen waren: ein zweischneibiges Schwert, bas gewöhnlich ben schwächern Allierten verwundete, fatt ihn gu schützen. Solche Allianzen gleichen ber Fabel vom Bundniß bes Schafes mit bem Wolfe; bas Schaf wurde fchließlich von feinem lieben Allirten aufgefreffen. Daber vermieben unfere Borfahren folche Bundniffe und fuchten fich ihrer Saut felbft zu weh= ren. - Es ware in feinem Falle rathfam, aus un= ferer Reutralitat herauszutreten, benn fur welche Partei wir auch fampften, fo murben wir im verlierenden Falle mit unferem gefchlagenen Allitr= ten burch Did und Dunn geben und fein Schidfal theilen muffen, baber vom Steger gleich ober viel= leicht noch harter behandelt werden; im Fall bes Sieges bagegen, wurben wir von unferem fibermuthigen Allierten bann immer noch bas Schicffal bes Schafes zum Dant bafür ober als Breis zu ge= wartigen haben. In beiben Kallen hatten wir unfer Recht auf bie Unantaftbarkeit unferer Unab= hängigkeit durch das Aufgeben unferer Reutralitäts= verpflichtungen und unfere Parteinahme für alle Bu= funft verwirft, und maren jedem Groberer preis= gegeben. Bleiben wir bagegen Sebem gegenüber neutral und vertheibigen und gegen jeden Un= greifer felbft, ohne Allianz und Barteinahme, auch wenn wir momentan unterliegen wurden, fo haben wir das Recht fur und und bie Achtung und Sympathie aller Nationen, bie bald mehr gelten wirb, ale biejenige ber Regierungen.

Chre, Bflicht und Rlugheit gebieten uns Reutra= litat und Gelbftvertheibigung, benn hoher noch als